

POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ICONO Polyacryl
Art.-Nr. 1818872

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Beck & Co. Industriebedarf GmbH & Co. KG
Straße: Wulfshofstraße 14
Ort: 44149 Dortmund
Telefon: +49 (0)231 9995372-0
E-Mail: info@beckco-werkzeuge.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

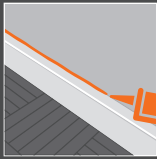
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt enthält Titandioxid < 1%. Nur bei einzelnen Farben kann der Gehalt höher liegen. Das eingesetzte Titandioxid ist kennzeichnungsfrei, da es < 1% Teilchen mit aerodynamischem Durchmesser < 10µm enthält. Aufgrund der Konsistenz des Materials ist bei der Verarbeitung die Bildung von Aersolen oder Stäuben technisch ausgeschlossen. Eine Kennzeichnung mit EUH 211/212 erfolgt daher nicht.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 2 von 12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

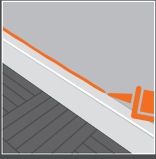
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
13463-67-7	Titandioxid			0 - 2,5 %
	236-675-5		01-2119489379-17	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on			< 0,036 %
	220-120-9	613-088-00-6		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400			
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			< 0,0015 %
	-	613-167-00-5		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	0 - 2,5 %
		inhalativ: LC50 = > 6,8 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = >5000 mg/kg	
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	< 0,036 %
		oral: ATE = 500 mg/kg Skin Sens. 1; H317: >= 0,05 - 100	
55965-84-9	-	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	< 0,0015 %
		inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 50 mg/kg; oral: ATE = 100 mg/kg Skin Corr. 1C; H314: >= 0,6 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,06 - < 0,6 Eye Dam. 1; H318: >= 0,6 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,06 - < 0,6 Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 - 100 Aquatic Acute 1; H400: M=100 Aquatic Chronic 1; H410: M=100	



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

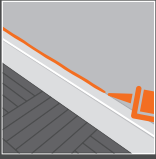
Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Schaum. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzkleidung.



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 4 von 12

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Einsatzkräfte

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen. Material kann nach Aushärten zusammen mit dem Haus- oder Gewerbemüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtetes Material ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Für Reinigung

Sofort mit einem Tuch reinigen. Nach Aushärtung lässt sich das Material auf den meisten Untergründen nur noch mechanisch entfernen

Weitere Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

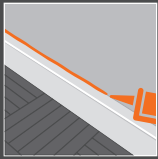
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 5 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
13463-67-7	Titandioxid			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	10 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,184 mg/l
Meerwasser		0,018 mg/l
Süßwassersediment		1000 mg/kg
Meeressediment		100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		100 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Butyl, Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 1 h.

Körperschutz

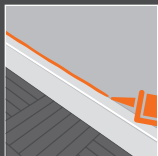
Schutzkleidung.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 6 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest: Paste
Farbe:	verschiedene
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 150 °C DIN ISO 2592
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 8
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt DIN 51550
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	> 1000 mm²/s ISO 3219
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 1,4 - ca. 1,8 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

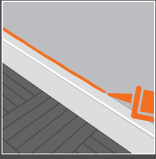
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar
---------------------	-----------------------

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt:	VOC: < 20 g/l (2004/42 EG) VOC (CH): < 20 g/kg
-------------------	---

Weitere Angaben

nicht anwendbar



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 7 von 12

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

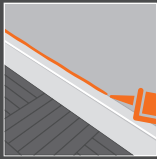
Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 > 6,8 mg/l	Ratte		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on				
	oral	ATE 500 mg/kg			
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	dermal	ATE 50 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

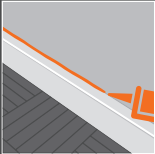
11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 9 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50 61 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

gering löslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

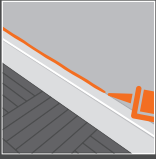
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Kein Hinweis auf andere schädliche Wirkungen.



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 10 von 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Material kann nach Aushärten zusammen mit dem Haus- oder Gewerbemüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtetes Material ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

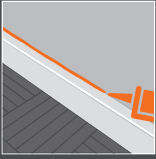
080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 11 von 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- | | |
|---|---|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Binnenschifftransport (ADN)

- | | |
|---|---|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Seeschifftransport (IMDG)

- | | |
|---|---|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- | | |
|---|---|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

14.5. Umweltgefahren

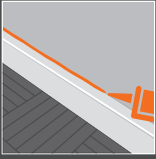
UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
-------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



POLYACRYL

Überarbeitung Stand vom 06.03.2024

Seite 12 von 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Biozidprodukteverordnung (EU 528/2012): "Enthält ein Biozid: CIT/MIT (3:1), BIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)